

15. Januar 2020

BG Nr. 2019 /

128

Bauherrschaft und
Grundeigentümer Einwohnergemeinde
Reinach,
Hauptstrasse 66,
5734 Reinach

Projektverfasser Bau und Planung
Regionalzentrum,
Heuweg 11, 5734
Reinach

Lage Parz. Nr. 4261, Geb.
Nr. 50, Hauptstrasse
71

Bauobjekt Aufstellen
beleuchteter
Werbepylon

BG Nr. 2019 /

126

Bauherrschaft und
Grundeigentümer Peter Leutwyler,
Hintere Bergstrasse
49, 5734 Reinach

Grundeigentümer

Projektverfasser Peter Leutwyler,
Hintere Bergstrasse
49, 5734 Reinach

Lage Parz. Nr. 3484,
Hintere Bergstrasse
49.1

Bauobjekt Neubau Carport

Oeffentliche Auflage: 20.01. – 18.02.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.